



Amt Kellinghusen

Liegenschaftsnutzung – Hygienekonzept zur Öffnung des Amtes Kellinghusen im Rahmen der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2

I. Allgemeines

Die Öffnung des Verwaltungsgebäudes des Amtes Kellinghusen wird auf Grund der Corona-Pandemie (SARS-CoV-2) und der daraus resultierenden Erlasse der Landesregierung Schleswig-Holstein und der Allgemeinverfügungen des Landrates des Kreises Steinburg ab dem 14. September 2020 erfolgen.

II. Zutritt zu dem Verwaltungsgebäude

Jede Person hat beim Betreten und Verlassen des Verwaltungsgebäudes einen Mund- und Nasenschutz ordnungsgemäß zu tragen. Weiterhin sind in allen Bereichen die Abstandsregeln und die Vorschriften zur Kontaktbeschränkung zu beachten. Die Einhaltung dieser Hygieneregeln wird durch einen Sicherheitsdienst überwacht.

III. Sicherstellung der Kontaktnachverfolgbarkeit

Eine Sicherstellung der Kontaktnachverfolgbarkeit ist nicht erforderlich.

IV. Desinfektionsmaßnahmen beim Betreten und Verlassen des Verwaltungsgebäudes

Beim Betreten und Verlassen des Verwaltungsgebäudes werden die Besuchenden angehalten sich die Hände zu desinfizieren. Dazu sind im Eingangsbereich Desinfektionsspender vorhanden. Im Bereich der sanitären Anlagen stehen ebenfalls Desinfektionsspender zur Verfügung. Zusätzlich sind in allen Räumlichkeiten – insbesondere auf den Fluren – ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.

V. Begrenzung der Besuchszahl / Öffnungszeiten des Amtes

Die Besuchszahl wird allgemein auf 38 Besuchende begrenzt. **Speziell für den Wartebereich des Sozial-, Gewerbe- bzw. des Einwohnermeldeamtes wird die Besuchszahl auf neun Besuchende begrenzt.** Nach den Öffnungszeiten werden die sanitären Bereiche, die Geländer und ggfs. weitere Anlagen gereinigt und desinfiziert.

Die Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes werden ab dem 14. September 2020 folgendermaßen festgesetzt:

Wochentag	Von ... bis ...
Montag	Nach Terminvereinbarung
Dienstag	Nach Terminvereinbarung
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	Geschlossen
Freitag	Nach Terminvereinbarung

Termine können insbesondere über die Internetseite des Amtes Kellinghusen

- www.amt-kellinghusen.de -

vereinbart werden.

VI. Einhaltung der Abstandsregelungen

Warteschlangen und Ansammlungen vor dem Verwaltungsgebäude und in den Fluren sind zu vermeiden. Der Abstand von mindestens 1,5 Metern pro Person bzw. zu anderen Personengruppen ist in jedem Fall sicherzustellen. Zur Sicherstellung werden Markierungen in den Flurbereichen angebracht. Alle zugänglichen Räumlichkeiten sind möglichst dauerhaft zu belüften. Dazu sind insbesondere Fenster während der Öffnungszeiten nach Möglichkeit offen zu halten. Die Deckenfenster dürfen nur in Absprache mit dem Technischen Bauamt geöffnet werden.

Zur Einhaltung der Hygieneregeln sind die Mitarbeiter*innen des Amtes Kellinghusen sowie die Personen des Sicherheitsdienstes angehalten, auf den Fluren einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.

VII. Nutzung von Sammeleinrichtungen

Die Nutzung der Toiletten und Fluren ist nur eingeschränkt möglich, so dass die Abstandsregelungen eingehalten werden. Sofern das Infektionsrisiko in den Räumlichkeiten durch eine möglichst dauerhafte, starke Lüftung nicht gemindert werden kann, so ist auch in diesen Räumlichkeiten ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Gegebenenfalls sind die Türen offen zu halten.

VIII. Nutzung von Gegenständen des Verwaltungsgebäudes

Die Nutzung von Gegenständen des Verwaltungsgebäudes bzw. im Verwaltungsgebäude erfolgt in eigener Verantwortung. Eine Desinfizierung dieser Gegenstände erfolgt durch ein Reinigungsunternehmen bzw. durch die Mitarbeiter*innen des Verwaltungsgebäudes in etwa nach den Öffnungszeiten. Daher ist auf eine ausreichende Handdesinfizierung der Besuchenden vor und nach dem Besuch des Verwaltungsgebäudes zu achten.

IX. Nutzung des Verwaltungsgebäudes

Die Räumlichkeiten des Verwaltungsgebäudes sind unter Einhaltung dieses Hygienekonzepts, der Hygienestandards nach den Erlassen des Landes Schleswig-Holstein, der Allgemeinverfügungen des Kreises Steinburg für politische Gremiensitzungen verfügbar. Die Nutzer*innen haben in diesen Fällen selbst und eigenverantwortlich für die Einhaltung zu sorgen.

X. Personen mit Vorerkrankungen

Personen, die beispielsweise an einem akuten Infekt der Atemwege oder an einer Durchfallerkrankung leiden, wird der Zutritt zum Verwaltungsgebäude nicht gestattet. Dies gilt unabhängig davon, um welchen potenziellen Krankheitserreger es sich im Einzelnen handelt.

XI. Einhaltung der Regelungen des Hygienekonzeptes

Für die Einhaltung der Regelungen dieses Hygienekonzeptes sind das Personal des Amtes Kellinghusen und ggfs. ein Sicherheitsdienst verantwortlich.

Anweisungen dieser Personen ist Folge zu leisten. Sie üben das Hausrecht für die Räumlichkeiten aus. Besuchende, die sich nicht an die Einhaltung der Regelungen halten bzw. nicht zur Einhaltung der Regelungen des Hygieneschutzkonzeptes bereit sind, ist im Rahmen der Ausübung des Hausrechtes der weitere Zugang zum Verwaltungsgebäudes für diesen Tag zu untersagen.

Kellinghusen, den 24. August 2020

gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher
des Amtes Kellinghusen